



Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom 08. Nov. 2022 **im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Längenfeld.**

Beginn: **19.35 Uhr.** Ende: **22.55 Uhr.**

Einladung: Schriftliche Einzelladung und Kundmachung vom **02.11.2022.**

Anwesend: Bgm. Richard Grüner, Vbgm. Johannes Auer, Vbgm. Lukas Holzknicht, GVM. Ronald Holzknicht, GRM Rebecca Kammerlander, Ewald Praxmarer, Florian Schranz, Georg Kranewitter, Sarah Holzknicht, Ing. Andreas Kuen, Dr. Ulrike Tember, Manuela Jordan, Roland Neurauder, Fabio Raffl, Aaron Kuprian, Viviana Falkner und Peter Grüner als Ersatzmitglied für GVM. Reinhold Hausegger.

Entschuldigt abwesend: GVM. Reinhold Hausegger.

Zuhörer: 20

Schriftführer: Siegfried Neurauder.

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Vorsitz: Bgm. Richard Grüner, bei TO.-Pkt. 10.b), 11), 15.a), 22) und 23.b) Vorsitz
Vbgm. Johannes Auer.

Tagesordnungspunkte:

1. Genehmigung der Niederschrift der GRS. vom 04.10.2022.
2. Erschließungsbeiträge – Ansuchen um Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse.
3. Gebühren und Beiträge (Steuern u. Abgaben) 2023. Festsetzung.
 - a) Gebühren und Beiträge.
 - b) Baukostenzuschüsse ab 2023?
 - c) Erlassung Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe.

- d) Erlassung Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage.
- e) Budgetüberschreitungen.
- 4. Weihnachtsgeld bzw. Weihnachtsgaben an einsame und alte Leute (ab 72 Jahren), an verschiedene Funktionäre und an Beschäftigte der Gemeinde Längenfeld.
- 5. Neubau Volksschule / Kindergarten / Kinderkrippe Dorf – Vergaben.
- 6. Darlehensaufnahme zur Teilfinanzierung des BV Neubau Volksschule / Kindergarten / Kinderkrippe Dorf.
- 7. Neuverlegung Wasserleitung im Bereich Volksschule / KG / KK Dorf – Kosten.
- 8. Öztaler Museen – Gewährung Gemeindebeitrag 2023.
- 9. Eigenmittelanteil zum Projekt SUP Öztaler Heimatmuseum Barrierefrei / L7_LEADER14-20_IMST_0019.
- 10. a) Abschluss einer Vereinbarung
 - b) Pachtansuchen
 - c) Verlängerung Pachtvertrag
 - c1) Verlängerung Pachtvertrag
 - d) Pachtansuchen
- 11. Ansuchen der Öztaler Naturcamping GmbH – Ergänzung Gemeinderatsbeschluss v. 04.10.2022, Kabelverlegung soll auch in einer TF des Gst. 13022/1 (GGAG Huben) erfolgen.
- 12. Ankauf Wohnung in der Wohnanlage in Runhof 296 (FH-Bauerrichtungs GmbH) – Vorkaufsrecht.
- 13. Entwurfsauflage und Erlassung eines Bebauungsplanes
- 14. a) Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - b) Entwurfsauflage und Erlassung eines Bebauungsplanes
- 15. a) Flurbereinigung mit GGAG Plathof-Bruggen-Aschbach-Brand / Grundsatzbeschluss.
 - b) Grundbereinigung im Bereich des Gst. 11553/6 und Gst. 9086/2 Grundsatzbeschluss.

16. Ansuchen der Schleplift GmbH Gries im Ötztal um Erwerb von 7,07 % Anteile Schleplift Gries durch die Gemeinde Längenfeld.
17. Bewegungszentrum Längenfeld – Grundsatzbeschluss.
18. Neuerlicher Antrag auf Richtigstellung (Rückgabe, Berichtigung, Neuvermessung) Bereich Gst. 12164
19. Festsetzung der Höhe der Entschädigung für PraktikantInnen
20. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO).
21. Fragestunde.
22. Pachtvertrag
23. a) Rechtssache – Beauftragung Mag.a Julia Lang
b) Rechtssache – Beauftragung Mag.a Julia Lang
24. Personalangelegenheit

Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung: Bgm. Richard Grüner begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Das Gemeinderatsmitglied **Peter Grüner** (Ersatzmitglied für GVM Reinhold Hausegger) leistet in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO.

Zu Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der GRS. v. 04.10.2022:

Beschluss zu 1.: Es wird mit 14 Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.10.2022 zu genehmigen.

Zu Pkt. 2) Erschließungsbeitrag – Ansuchen um Gewährung eines nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses:

Beschluss zu 2.: Es wird einstimmig beschlossen, den Gesuchstellern

Laura Jordan u. Fabian Birschner (40%)
Robert Granbichler (40 %)
Johannes Egger (40 %)
Egon Schöpf (40 %)
Andrä Mayr (40 %)
Mathias Kusternig (40 %)
Jürgen Kuen (40 %)

als nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss zu gewähren.

Zu Pkt. 3. Gebühren und Beiträge (Steuern u. Abgaben) 2023. Festsetzung.

a) Gebühren und Beiträge:

Beschlüsse zu 3.a): Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ab 01.01.2023 und bis auf weiteres folgende Gebührenänderungen (-erhöhungen) vorzunehmen bzw. festzusetzen:

Müllsäcke:

Biosack 25 Liter pro Rolle	€	6,40
Biosack 60 Liter pro Rolle	€	5,20
Biosack 120 Liter pro Rolle	€	6,20
Biosack 240 Liter pro Rolle	€	8,90
Restmüllsack 120 Liter pro Stück	€	0,90
Restmüllsack 240 Liter pro Stück	€	1,50

Müllcontainer:

Biocontainer 10 Liter (+ 1 Rolle Bioabfallsäcke)	€	15,00
Biocontainer 25 Liter (+ 1 Rolle Bioabfallsäcke)	€	28,00
Biocontainer 60 Liter (+ 1 Rolle Bioabfallsäcke)	€	48,30
Biocontainer 120 Liter(+ 1 Rolle Bioabfallsäcke)	€	49,20
Biocontainer 240 Liter	€	60,00
Restmüllcontainer 80 Liter	€	40,00
Restmüllcontainer 120 Liter	€	43,00
Restmüllcontainer 240 Liter	€	60,00
Restmüllcontainer 660 Liter	€	330,00
Restmüllcontainer 770 Liter	€	350,00
Restmüllcontainer 1100 Liter	€	380,00
Restmüllcontainer 1100 Liter mit Runddeckel	€	460,00

Automatikschloss	€	38,00
Deckel MGB 240	€	12,00
Deckel MGB 120	€	9,20
Deckel MGB 60	€	7,00
Rad 200mm für Müllbehälter 60-240 Liter	€	6,00
Rolle MGB 660 / 770 / 1.100	€	25,00
Rolle mit Doppelstop MGB	€	19,00
Aufnahme MGB 660 / 770 Liter	€	19,00
Aufnahme MGB 1.100 Liter	€	30,00
Rohrachse MGB 60 / 80 Liter	€	3,50
Rohrachse MGB 120 Liter	€	5,00
Rohrachse MGB 240 Liter	€	5,70

Die **Turnhallenbenützung** für den Turnsaal in der Mittelschule beträgt ab 01.01.2023 und bis auf weiteres **€ 18,00** brutto pro Stunde. Für die anderen Turnsäle (Turnhalle VS Unterried, Turnhalle VS Dorf, Turnhalle VS Huben, Gymnastikraum) beträgt die Turnhallenbenützung ab 01.01.2023 und bis auf weiteres **€ 14,00** brutto pro Stunde.

Bezüglich Einleitung von Abwässern, deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, in die öffentliche Kanalisation, ist ein **Entsorgungsvertrag** zu erstellen.

Für die Aufnahme der Abwassersituation vor Ort, die Prüfung der Unterlagen zur Erstellung des Abwasserkatasters und die Ausfertigung des Entsorgungsvertrages (durch ZT Kanzlei Mag.rer.nat. Dr.techn. Gruber Christian, 6020 Innsbruck) wird seitens der Gemeinde

Längenfeld ab 01.01.2023 und bis auf weiteres eine Pauschalgebühr in Höhe von **€ 777,60** inkl. 20 % Mehrwertsteuer eingehoben.

Die **Gebühr für 1 Inserat in der Gemeindezeitung (Gemeindebote)** beträgt ab 01.01.2023 und bis auf weiteres € 48,00 inkl. 20 % MwSt.

b) Baukostenzuschüsse ab 2023:

Beschluss zu 3.b): Es wird einstimmig beschlossen, ab 01.01.2023 und bis auf weiteres keine Baukostenzuschüsse zu den Erschließungskosten zu gewähren, und zwar für alle Bauvorhaben, die ab 01.01.2023 beantragt bzw. genehmigt werden.

c) Erlassung Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe und Leerstandsabgabe:

Der Gemeinderat lehnt sich bezüglich Erlassung der Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe und der Leerstandsabgabe nach ausführlicher Beratung an die Berechnung von Baumeister Ing. Stefan Reindl vom 04.11.2022. Ebenso wird der Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde Längenfeld berücksichtigt.

Beschluss zu 3.c): Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Längenfeld vom 08.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Längenfeld legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 224 Euro,*
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 448 Euro,*
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 648 Euro,*
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 920 Euro,*
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.288 Euro,*
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche € 1.656 Euro,*
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 2.024 Euro*
- fest.*

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Längenfeld legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 40 Euro,*
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 80 Euro,*
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 112 Euro,*
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 160 Euro,*
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 216 Euro,*

- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 280 Euro,
g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 344 Euro
fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Längenfeld vom 10. Dezember 2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe außer Kraft.

d) Erlassung Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage:

Beschluss zu 3.d): Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Längenfeld
vom 08.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Längenfeld erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Beschluss zu 3.: Es wird einstimmig beschlossen, die übrigen Steuern und sonstigen Gemeindeabgaben (mit Ausnahme der Heimgebühren [Tagessätze] im „Wohn- und Pflegeheim St. Josef“) ab 01.01.2023 und bis auf weiteres in der Höhe zu belassen, wie sie im Haushaltsjahr 2022 eingehoben bzw. für das Jahr 2022 festgesetzt wurden.

Zu Pkt. 3.e) Budgetüberschreitungen:

Bgm. Richard Grüner verliert die Überschreitungen Budget und beantwortet die von den Gemeinderatsmitgliedern gestellten Fragen.

Beschluss zu 3.e): Der Gemeinderat beschließt mit 15 gegen 2 Stimmen nachstehende Budgetüberschreitungen:

Ausgaben (Überschreitungen) ca. Gesamt EUR 864.400,00

1. Strom Container Dorf: BUDGET 2022 EUR 4.000,00
- a. Überschreitung EUR 10.000,00

2. Fernwärme MS: BUDGET 2022 EUR 27.000,00
 - a. Überschreitung ca. EUR 6.000,00
3. Mitgliedsbeitrag Naturpark: BUDGET 2022 EUR 4.000,00
 - a. Überschreitung von EUR 4.400,00
4. Kufgem, Lizenzen, Wartung: BUDGET 2022 EUR 50.000,00
 - a. (mehr Arbeitsplätze + AWH+Digitale-Umstellung (DMS)
 - b. Überschreitung von EUR 14.000,00
5. Entgelt für Leistungen AWH: BUDGET 2022 EUR 100.000,00
 - a. Überschreitung von ca. EUR 100.000,00
 - b. Erh.d.Leasingkräfte- geringere PK .Festang.
6. LWL Ausbau Gemeindegeb: BUDGET 2022 EUR 200.000,00
 - a. Überschreitung von ca. EUR 40.000,00
7. Instandhaltung Gebäude MS: BUDGET 2022 EUR 15.000,00
 - a. Überschreitung ca. EUR 10.000,00
 - b. Anschlüsse Notstromagr. – Förderungen beantr.
8. Gebäude VS + KIGA UR: BUDGET 2022 EUR 300.000,00
 - a. Überschreitung ca. EUR 200.000,00
9. Sportplätze Instandhaltungen: BUDGET 2022 EUR 35.400,00
 - a. Überschreitung ca. EUR 15.000,00
 - b. (div. Huben Wasserschaden 11.000,00)
10. Gewerbegebiet AU: BUDGET 2022 EUR 250.000,00
 - a. Überschreitung ca. EUR 400.000,00
11. Treibstoffe , Schmiermittel: BUDGET 2022 EUR 39.000,00
 - a. Überschreitung ca. EUR 11.000,00
12. Instandhaltungen Fahrzeuge: BUDGET 2022 EUR 28.000,00
 - a. Überschreitung ca. EUR 15.000,00
13. Instandhaltungen Funpark: BUDGET 2022 EUR 10.600,00
 - a. Überschreitung ca. EUR 5.000,00
14. Muren/Verbauung: BUDGET 2022 EUR 40.000,00
 - a. Überschreitung von ca. EUR 34.000,00

Mehreinnahmen Gesamt ca. EUR 869.177,00

- | | |
|--------------|---------------------------------------|
| 1. Aqua Dome | Mehreinnahmen Darlehen EUR 471.722,00 |
| 2. Bund | Mehreinnahmen ca. EUR 122.154,00 |
| 3. Land | Mehreinnahmen ca. EUR 207.301,00 |
| 4. Gemeinde | Mehreinnahmen ca. EUR 43.000,00 |
| 5. TVB | Mehreinnahmen ca. EUR 25.000,00. |

Zu Pkt. 4) Weihnachtswendungen bzw. Weihnachtsgaben an einsame und alte Leute (ab 72 Jahren), an verschiedene Funktionäre und an Beschäftigte der Gemeinde Längenfeld:

Der Bürgermeister teilt mit, daß die vorliegende Liste betreffend Weihnachtsgaben an alle „alten alleinstehenden“ Gemeindebürger (ab 72 Jahren) in der nächsten Sozialausschusssitzung noch ergänzt und dann dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß die heurige Weihnachtsfeier am 16.12.2022 im Hotel Bergwelt in Au stattfindet.

Beschluss zu 4.: Es wird mit 16 Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, seitens der Gemeinde Längenfeld heuer wiederum Weihnachtsgaben bzw. Weihnachtsgaben an einsame und alte Leute (ab 72 Jahren), die allein in einem Haushalt wohnen, an verschiedene Funktionäre und an Beschäftigte der Gemeinde Längenfeld zu gewähren und die erforderlichen Mittel hierfür bereitzustellen. Ebenso wird an Längenfelder Bürger, welche im Altersheim Längenfeld, Sölden oder Oetz (inkl. Haiming) wohnen, ein Kalender mit alten Ansichten von Längenfeld übermittelt.

Für alle Arbeiter und Angestellten der Gemeinde Längenfeld soll heuer ein Gutschein in Höhe von € 40,-- zur Verfügung gestellt werden, welcher bei Längenfelder Betrieben einlösbar ist.

Die Gemeinderatsmitglieder werden die Weihnachtsgaben an die einsamen und alten Leute wiederum in den jeweiligen Ortschaften austeilen.

Der Gemeinderat nimmt mit 16 Stimmen und 1 Enthaltung zustimmend zur Kenntnis, daß heuer wieder für sämtliche Beschäftigte der Gemeinde Längenfeld (Arbeiter und Angestellte) sowie für verschiedene Funktionäre, alle Gemeinderatsmitglieder sowie die heuer eingeladenen Ersatzgemeinderatsmitglieder gemeinsam eine Weihnachtsfeier (Freitag, den **16.12.2022** um 19.00 Uhr) im Hotel Bergwelt in Au durchzuführen und die Kosten hierfür (Essen und Getränke, außer harte Getränke) aus Gemeindemitteln zur Verfügung zu stellen.

Zu Pkt. 5) Neubau Volksschule / Kindergarten / Kinderkrippe Dorf – Vergaben:

Bgm. Richard Grüner teilt mit, daß noch nicht alle Unterlagen vollständig vorliegen. Er ersucht daher den Gemeinderat, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss zu 5.: Es wird einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt (Vergaben Neubau Volksschule / Kindergarten / Kinderkrippe Dorf) zu vertagen.

Zu Pkt. 6) Darlehensaufnahme zur Teilfinanzierung des BV Neubau Volksschule / Kindergarten / Kinderkrippe Dorf:

Bgm. Richard Grüner berichtet ausführlich über die rechtzeitig eingelangten Finanzierungsangebote.

Beschluss zu 6.: Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen und 1 Enthaltung, daß der Zuschlag für die Finanzierung (Teilfinanzierung) des Projektes „Neubau Volksschule, Kindergarten und Kinderkrippe Längenfeld – Dorf“ mit einem Volumen in Höhe von € 5.600.000,--, mit der Laufzeit von 30 Jahren (31.12.2024 bis 31.03.2053) zu einem Fixzinssatz von 3,57 % p.a. dem Bestbieter UniCredit Bank Austria AG erteilt wird. Während der Bauphase (bis 31.12.2024) erfolgt variabel Verzinsung. Die Zuzahlungen erfolgen nach Baufortschritt.

Zu Pkt. 7) Neuverlegung Wasserleitung im Bereich Volksschule / KG / KK Dorf – Kosten:

Bgm. Richard Grüner berichtet, daß die Wasserinteressentschaft Dorf-Espan-Au die für die Neuverlegung der Wasserleitung im Bereich Volksschule / KG / KK Dorf nicht finanzieren könne. Er wird daher die genauen Kosten eruieren und stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss zu 7.: Es wird einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Zu Pkt. 8) Öztaler Museen – Gewährung Gemeindebeitrag 2023:

Beschluss zu 8.: Es wird einstimmig beschlossen, der Öztaler Museen GmbH seitens der Gemeinde Längenfeld den Gemeindebeitrag (Unterstützung) in Höhe von € 30.325,70 für das Jahr 2023 zu gewähren bzw. diesen noch im Jahre 2022 im Voraus auszuzahlen.

Zu Pkt. 9) Eigenmittelanteil zum Projekt SUP Öztaler Heimatmuseum Barrierefrei / L7 LEADER14-20 IMST 0019:

Bgm. Richard Grüner berichtet, daß Leo Holzknecht vom TVB erklärt hat, € 1.000,-- zu diesen Sanierungskosten beizusteuern. Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, die restlichen Kosten in Höhe von € 2.262,50 aus Gemeindemitteln zu übernehmen.

Beschluss zu 9.: Es wird einstimmig beschlossen, seitens der Gemeinde Längenfeld zum Projekt SUP Öztaler Heimatmuseum barrierefrei die restlichen Sanierungskosten in Höhe von € 2.262,50 zu übernehmen.

Zu Pkt. 10.a) Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Längenfeld als Vertreterin des Öffentlichen Gutes und Frau Martha Magdalena W.:

Beschluss zu 10.a): Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Längenfeld als Vertreterin des Öffentlichen Gutes und Frau Martha Magdalena W., betreffend Nutzung einer TF des Gst. 12502 abzuschließen. Die Vertragskosten hat Frau Martha Magdalena W. allein zu tragen.

Zu Pkt. 10.b) Pachtansuchen der Eheleute Maria und Dominik F., pachtweise Überlassung einer TF aus Gst. 10964/1 (Holzlagerung u. allgemeine Nutzung):

Bgm. Richard Grüner stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt heute zu vertagen, da mittlerweile mehrere Ansuchen eingelangt sind und diese vorher noch mit dem Ausschuss der GGAG Unterlängenfeld besprochen werden sollen.

Beschluss zu 10.b): Es wird einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen (Besprechung mit dem Ausschuss der GGAG Unterlängenfeld).

Zu Pkt. 10.c) Verlängerung Pachtvertrag zwischen Gemeinde Längenfeld und Herrn Berthold K. (Gst. 12789):

Beschluss zu 10.c): Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Berthold K. eine Teilfläche aus dem Gst. 12789 im Ausmaß von 6.669 m² (167 Latten) ab 01.01.2023 auf die Dauer von 5 Jahren zu verpachten (Pachtzins pro Latte jährlich € 1,58 – indexgesichert).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, heute auch über die Verlängerung des Pachtvertrages zwischen Gemeinde Längenfeld und Herrn Patrik S. (Gst. 12789) abzustimmen und diesen Tagesordnungspunkt auf die heutige Tagesordnung mit aufzunehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 10.c1) Verlängerung Pachtvertrag zwischen Gemeinde Längenfeld und Herrn Patrik S. (Gst. 12789):

Beschluss zu 10.c1): Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Patrik S. eine Teilfläche aus dem Gst. 12789 im Ausmaß von 10.000 m² (250 Latten) ab 01.01.2023 auf die Dauer von 5 Jahren zu verpachten (Pachtzins pro Latte jährlich € 1,58 – indexgesichert).

Zu Pkt. 10.d) Pachtansuchen Firma Josef Riml Tischlerei GmbH (TF 2 aus Gst. 12467/2 im Ausmaß von 51 m² - Öffentliches Gut):

Beschluss zu 10.d): Es wird einstimmig beschlossen, der Firma Josef Riml Tischlerei GmbH die TF 2 im Ausmaß von 51 m² aus dem Gst. 12467/2 (= Öffentliches Gut) laut Lageplan DI Martin Guttner, GZl. 100/15 v. 15.12.2015, bis auf Widerruf ausschließlich als Parkfläche zu verpachten mit der Auflage, daß diese Teilfläche nicht asphaltiert werden darf (weder Bodenaustausch noch Versiegelung). Als Pachtpreis wird ein Betrag von jährlich € 20,-- (indexgesichert) festgelegt.

Zu Pkt. 11) Ansuchen der Öztaler Naturcamping GmbH – Ergänzung Gemeinderatsbeschluss v. 04.10.2022, Kabelverlegung soll auch in einer TF des Gst. 13022/1 (GGAG Huben) erfolgen:

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat bei Pkt. 11) nicht mitgestimmt.

Beschluss zu 11.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Huben zu beauftragen, der Öztaler Naturcamping GmbH, FN 561514g, vertreten durch den GF Simon Kuprian, die Zustimmung (Genehmigung) zur Verlegung von Stromkabeln (Kabel 4x240 m² Aluminium) in einer TF des Gst. 13022/1 zu erteilen. Der diesbezügliche Vertrag wird von Frau RA Mag.^a Julia Lang erstellt (Kostenübernahme jeglicher Art durch die Öztaler Naturcamping GmbH).

Zu Pkt. 12) Ankauf Wohnung in der Wohnanlage in Runhof 296 (FH-Bauerrichtungs GmbH) – Vorkaufsrecht:

Beschluss zu 12.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Alexander K. eine Wohnung in der Wohnanlage Runhof 296 (FH-Bauerrichtungs GmbH) zu vergeben.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Vorkaufsrechtvereinbarung, wonach Herr Alexander K. der Gemeinde an der Liegenschaft in EZ 449 (103/1562 Anteile an W Top 8 und 8/1562 Anteil am Tiefgaragenplatz TG AP 8) ein Vorkaufsrecht einräumt, seitens der Gemeinde Längenfeld zu unterfertigen.

Zu Pkt. 13) Entwurfsaufgabe und Erlassung des Bebauungsplanes „B 235 Unterlängenfeld 29“ (Gst. 12371 – Manuel S.):

Beschluss zu 13.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B 235 Unterlängenfeld 29**“ (betr. Gst. 12371), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22020\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bp_b235.mxd vom 28.10.2022) durch **vier Wochen** hindurch vom **16.11.2022 bis 15.12.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 14.a) Eheleute Sabine und Stewart W., Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer TF des Gst. .1826 (einheitliche Bauplatzwidmung):

Beschluss zu 14.a): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, mit 16 gegen 1 Stimme (GRM. Dr. Ulrike Tember), den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT-GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\22021\fwp-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw_län22021.mxd vom 28.10.2022) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. **eFWP 117 – 11-2022**) im Bereich einer Teilfläche des Gst. .1826 (zum Teil), durch **vier Wochen** hindurch vom **16.11.2022 bis 15.12.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück **.1826 KG 80102 Längenfeld** rund 133 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 14.b) Entwurfsauflage und Erlassung des Bebauungsplanes „B234 Oberlängenfeld 29“ (Gst. .1826 – Sabine und Stewart W.):

Beschluss zu 14.b): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG

2022, LGBl. Nr. 43, mit 16 gegen 1 Stimme (GRM. Dr. Ulrike Tember), den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B234 Oberlängenfeld 29**“ (betr. Gst. .1826), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22021\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bp_b234.mxd vom 28.10.2022) durch **vier Wochen** hindurch vom **16.11.2022 bis 15.12.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 15.a) Gerold S. – Flurbereinigung mit GGAG Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand / Grundsatzbeschluss:

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat bei Pkt. 15.a) nicht mitgestimmt.

Beschluss zu 15.a): Es wird mit 14 gegen 2 Stimmen abgelehnt, Herrn Gerold S, eine Teilfläche aus dem Gst. 9087 (GGAG Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand) käuflich zu überlassen. Der Substanzverwalter wird beauftragt, dies Herrn Gerold Schöpf mitzuteilen.

Zu Pkt. 15.b) Grundbereinigung im Bereich des Gste. 11553/6 (= Öffentliches Gut) und Gst. 9086/2 (= Gerold S.) / Grundsatzbeschluss:

Beschluss zu 15.b): Es wird einstimmig nachstehender Grundsatzbeschluss gefasst: Der Gemeinderat beauftragt die Abteilung Agrarrecht mit der Vermessung des Grundtausches im Bereich der Gste. 11553/6 (= Öffentliches Gut) und Gst. 9086/2 (= Gerold S.) bezüglich Verlegung des Gemeindeweges auf Kosten des Herrn Gerold S.

Zu Pkt. 16) Ansuchen der Schleplift GmbH Gries im Ötztal um Erwerb von 7,07 % Anteile Schleplift Gries durch die Gemeinde Längenfeld:

Beschluss zu 16.: Es wird einstimmig beschlossen, über Ersuchen der Schleplift GmbH Gries im Ötztal bezüglich Erwerb von 7,07 % Anteile Schleplift Gries (Höhe ca. € 2.000,--) durch die Gemeinde Längenfeld diese seitens der Gemeinde Längenfeld zu erwerben, sofern kein anderer Interessent hiefür aufsteht.

Zu Pkt. 17) Bewegungszentrum Längenfeld – Grundsatzbeschluss:

Bgm. Richard Grüner berichtet, daß bezgl. Bewegungszentrum Längenfeld schon Vorarbeiten geleistet wurden, ein Grundkonzept liegt bereits vor.

Beschluss zu 17.: Es wird einstimmig nachstehender Grundsatzbeschluss gefasst: Die Gemeinde Längenfeld beteiligt sich mit max. € 5.000,-- an den zukünftigen Planungskosten beim Bewegungszentrum Längenfeld.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das neuerliche Ansuchen der Eheleute Dagmar und Elmar H. auf Richtigstellung (Rückgabe, Berichtigung, Neuvermessung) Bereich Gst. 12164, auf die heutige Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 18) Neuerlicher Antrag der Eheleute Dagmar und Elmar H. auf Richtigstellung (Rückgabe, Berichtigung, Neuvermessung) Bereich Gst. 12164

Beschluss zu 18.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den neuerlichen Antrag der Eheleute Dagmar und Elmar H. auf Richtigstellung (Rückgabe, Berichtigung, Neuvermessung) Bereich Gst. 12164, abzulehnen.

Begründung: Der Gemeinderat sieht derzeit keinen dringenden Bedarf für einen Grundverkauf bzw. wird diesbezgl. auf den bereits gefassten Gemeinderatsbeschluss vom 04.10.2022, Pkt. 13) hingewiesen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den TO.-Pkt. Entschädigung für PraktikantInnen im Bereich Kindergärten und Kinderkrippen sowie im Wohn- und Pflegeheim St. Josef auf die heutige Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 19) Festsetzung Höhe Entschädigung für PraktikantInnen im Bereich Kindergärten und Kinderkrippen (Pflichtpraktikum ausgeschlossen) sowie im Wohn- und Pflegeheim St. Josef:

Beschluss zu 19.: Es wird einstimmig beschlossen, PraktikantInnen im Bereich Kindergärten und Kinderkrippen (Pflichtpraktikum ausgeschlossen) eine einheitliche Entschädigung in Höhe von € 100,-- pro Woche zu gewähren.

Im Wohn- und Pflegeheim St. Josef werden alle Praktikumsstunden mit € 100,-- wöchentlich abgegolten, wenn diese im Pflegebereich mithelfen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die auf der Tagesordnung angeführten Punkt 18. bis 20. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln und die Tagesordnungspunkte 21. (Anträge, Anfragen und Allfälliges) sowie 22. (Fragestunde) vorzuziehen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 16 gegen 1 Stimme angenommen.

Zu Pkt. 20. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO):

Zu **Pkt. 20.a)** berichtet der Bürgermeister, daß Herr Markus Baldauf heute zum Postenkommandant der Polizeiinspektion Sölden bestellt wurde.

Zu **Pkt. 20.b)** GRM. Ronald Holz knecht erklärt, daß bei der heutigen Kreditvergabe die Vorlage der schriftlichen Empfehlung seitens der Gemeindebediensteten sehr hilfreich gewesen wäre.

Zu **Pkt. 20.c)** erkundigt sich GRM. Rebecca Kammerlander betreffend Weihnachtsbeleuchtung und ob auch mit dem TVB diesbezüglich Kontakt aufgenommen wurde.

Zu Pkt. 21. Fragestunde:

Die Zuhörer verlassen im Anschluss an die Fragestunde den Sitzungssaal.

Gefasste Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung:

Beschluss zu 22.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Oberlängenfeld zu beauftragen, es zu unterbinden, daß sich der am 01. Juni 2016 abgeschlossene „Pachtvertrag“ mit Stefan G. stillschweigend verlängert, sodass dieser am 30. November 2022 ausläuft. Weiters wird der Pächter Stefan G. entsprechend dahingehend informiert und es wird mitgeteilt, daß der Pachtvertrag nicht verlängert wird bzw. der Pachtzins für das Jahr 2022/2023 aliquot, sohin in Höhe von € 18,42 an den Pächter Stefan G. zurückerstattet wird.

Beschluss zu 23.a): Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Rechtsanwältin Mag.^a Julia Lang mit der Vertretung der rechtlichen Interessen der Gemeinde Längenfeld im Verfahren zu 2C835/22y vor dem Bezirksgericht Silz in der Rechtssache ABT Alpenbau Tirol GmbH gegen die Gemeinde Längenfeld und Abwehr der geltend gemachten Ansprüche der ABT Alpenbau Tirol GmbH gemäß der diesem Gemeinderatsbeschluss zugrundeliegenden Vollmacht zu beauftragen und zu bevollmächtigen.

Beschluss zu 23.b): Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der GGAG Huben sowie der GGAG Oberried-Mühl-Gottsgut-Runhof Astlehn zu beauftragen, Frau Rechtsanwältin Mag.^a Julia Lang mit der Vertretung im Verfahren zu 3C 528/15y vor dem Bezirksgericht Silz in der Rechtssache gegen Herrn Fridolin K., wegen Unterlassung und Räumung, sohin der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes einer Teilfläche der Gste. 9335/7 und 9335/9 zu bevollmächtigen bzw. die entsprechende Klage beim Bezirksgericht Silz einzubringen.

Teil der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung auf eigener Niederschrift

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Diese Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.12.2022 genehmigt.

Für das Protokoll:

Der Bürgermeister:
Richard Grüner e.h.

1. Vizebürgermeister:
Johannes Auer e.h.

2. Vizebürgermeister:
Lukas Holzknecht e.h.

Amtsleiter und Schriftführer:
Siegfried Neuraüter e.h.

